

## Öffentliche Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag dem 13. März 2014, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schaltheus“ in Wattenbek**

### Anwesend:

Die Ausschussmitglieder:  
GV Herr Haese als Vorsitzender  
GV Herr Herbert  
GV Herr Schmalfuß  
Bgl. Mitglied Herr Lührs  
Bgl. Mitglied Herr Metzloff

### Es fehlen entschuldigt:

Frau Sachau  
Frau Heinrichs

### Gäste:

Herr Maas  
Herr Voß  
Herr Heidemann  
Herr Gebhardt, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek  
Herr Knopp, Freiwillige Feuerwehr Wattenbek  
Herr Rathje, Freiwillige Feuerwehr Wattenbek  
Herr Wurst, WVK Neumünster  
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten  
Frau Albert, Amt Bordesholm

### Protokollführerin:

Frau Rahm

**Herr Haese** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Haese bittet um Erweiterung der Tagesordnung. Neu TOP 5: Reinigung der Regenwassersiele, der alte TOP 10 wird nach Rücksprache mit Herrn Techow gestrichen, da der Punkt in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses behandelt wird. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 17.09.2013
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Reinigung der Regenwassersiele

6. Sachstand Beschaffung Feuerwehrfahrzeug
  - a) Ergebnis der Ausschreibung
  - b) Beschaffungsvorschläge des Arbeitskreises Feuerwehrfahrzeug
  - c) Empfehlung an die Gemeindevertretung
7. Regenrückhaltebecken in der Gemeinde
  - a) Bericht des Gemeindegewerks
  - b) Beschluss: Kostenermittlung durch das Amt
8. Sanierung von Regenwasserkanälen
9. Umrüstung der gemeinsamen Lampen mit Bordesholm in der Bahnhofstraße und im Mühlenredder auf LED
10. Einmessen der Straßenlampen (Nordgis) in Wattenbek
11. Gemeindliche Wege und Straßen; Jakob-Hinrichs-Weg, Parken auf dem Grünstreifen

### **TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Tagesordnung mit den genannten Änderungen.

### **TOP 2: Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 17.09.2013**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.09.2013 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

### **TOP 3: Mitteilungen und Anfragen**

#### **Mitteilungen:**

**a) Frau Albert** teilt mit, dass im Sportheim aufgrund der aufgetretenen Legionellen die Ventile ausgetauscht wurden. Die Kosten betragen ca. 5.000,--€.

#### **Anfragen:**

**a) Herr Heidemann** verweist auf die Niederschrift vom 17.09.2013 TOP 12. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bezüglich Aufnahme der gesamten Radwegesituation in der Gemeinde. Herr Heidemann fragt an, ob Mitglieder der AfW-Fraktion sich diesbezüglich mit Herrn Haese in Verbindung gesetzt haben. Herr Haese sichert zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

**b) Herr Voß** verweist auf einen Artikel in den Kieler Nachrichten bezüglich der Radwegesituation in der Schulstraße. **Herr Maas** teilt mit, dass die Anordnung vom Kreis erfolgt ist. Es handelt sich um Umsetzung geltenden Rechts. **Herr Marxen** verweist auf die vielen Schlaglöcher in der Schulstraße. Er ist mit dem Fahrrad die Schulstraße entlanggefahren. Aufgrund der vielen Schlaglöcher an der rechten Fahrbahnseite musste er mitten auf der Straße fahren und LKW und PKW konnten nicht überholen. **Frau Albert** teilt mit, dass sie die Straßenmeisterei bereits auf die Schlaglöcher hingewiesen hat. **Herr Maas** schlägt vor, beim Kreis eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, um das gegenläufige Fahren auf dem Radweg

wieder zuzulassen. **Herr Haese** wird Herrn Schröder bitten, das Thema auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2014 zu beraten.

#### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### **TOP 5: Reinigung der Regenwassersiele**

**Herr Gebhardt** teilt mit, dass in der Gemeinde ca. 700 Regeneinläufe zweimal jährlich zu reinigen sind. Das Gewicht eines Einlaufes beträgt zwischen 50 bis 70 kg. Aufgrund einer neuen Bestimmung dürfen maximal noch bis 40 kg gehoben werden. Ferner benötigen Herr Horn und er insgesamt vier Wochen für die gesamten Arbeiten. In dieser Zeit können keine anderen Arbeiten erledigt werden. Es wurden Überlegungen angestellt, einen Saugwagen einzusetzen.

**Frau Albert** teilt mit, dass eine Preisumfrage durchgeführt wurde. Die Gemeinde Bordesholm nimmt das Angebot einer Firma zum einmaligen Testen an. Der Preis beträgt 3,--€ pro Einlauf. Dann werden in Bordesholm Überlegungen angestellt, die Arbeiten so durchführen zu lassen.

**Herr Haese** macht folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Frühjahrsreinigung der Siele durch die Firma bis zu einem Kostenrahmen in Höhe von 2.100,--€ durchführen zu lassen. Dann wird erneut beraten.

Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

#### **TOP 6: Sachstand Beschaffung Feuerwehrfahrzeug**

- a) Ergebnis der Ausschreibung
- b) Beschaffungsvorschläge des Arbeitskreises Feuerwehrfahrzeug
- c) Empfehlung an die Gemeindevertretung

**Herr Haese** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Wattenbek hat im vergangenen Jahr entschieden, als Ersatz für das alte Feuerwehrfahrzeug (LF 8) im Jahr 2014 mit der Beschaffung eines neuen Fahrzeuges (LF 10-Straße) zu beginnen.

Hierfür wurden beim Kreis Zuweisungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer nach § 31 FAG beantragt. Diese sind mit Schreiben vom 25.02.2013 in Höhe von 30 %, höchstens 60.000,-- € bewilligt worden.

In enger Abstimmung mit der Feuerwehr wurde das Leistungsverzeichnis für das neue Fahrzeug erarbeitet, so dass in der Zeit vom 21.01.2014 - 28.02.2014 die öffentliche Ausschreibung (VOL-Verfahren) für die Anschaffung des LF 10-Straße durchgeführt werden konnte.

Insgesamt wurden von 6 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Abgabetermin (28.02.2014) wurden 2 Angebote eingereicht.

Die rechnerische Auswertung wurde durch das Amt vorgenommen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

• Los 1 - Fahrgestell	Fa. MAN	72.352,00 € brutto
• Los 2 - Fahrzeugaufbau	Fa. Ziegler	155.431,85 € brutto
• Los 3 - feuerwehrtechnische Beladung	Fa. Ziegler	<u>19.465,37 € brutto</u>
	Gesamtbetrag:	<b><u>247.249,22 € brutto</u></b>

Die Fa. Ziegler hat einen zusätzlichen Preisnachlass von 1.190,00 € bei gemeinsamer Auftragsvergabe der Lose 2 + 3 angeboten.

Anschließend wurden die einzelnen Angebote durch die Freiwillige Feuerwehr Wattenbek fachtechnisch überprüft und entsprechend ausgewertet.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Los 1: Fahrgestell:

- Die Position 3.19 *Winteranfahrhilfe: Schleuderketten/Rotationsketten* wurde gestrichen, weil dies nach Rücksprache mit dem Hersteller nicht notwendig erscheint
  - Ersparnis: 3.000,-- €

Los 2: Fahrzeugaufbau:

- Die Position 6.12 *Kugelkopf-Anhängerkupplung* wurde in Absprache mit beiden Firmen in das Los 1 aufgenommen, da die Fa. MAN dies günstiger ausführen kann.
  - Ersparnis: 500,-- €

Da für jedes Los nur ein einziges Angebot vorlag, bestand nach den Vergabevorschriften die Möglichkeit, mit beiden Firmen Nachverhandlungen vorzunehmen. Diese wurde telefonisch durchgeführt.

Anschließend ergaben sich folgende neue Angebotspreise. Die vorgenannten Änderungen sind dabei berücksichtigt worden.

• Los 1 - Fahrgestell	Fa. MAN	67.235,00 € brutto
• Los 2 + 3 - Fahrzeugaufbau und Beladung	Fa. Ziegler	<u>171.469,22 € brutto</u>
	<b>Gesamtauftragssumme:</b>	<b><u>238.704,22 € brutto</u></b>

**Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2014 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2015 müssen weitere 40.000 € bereitgestellt werden.

Ebenfalls kann dann die noch nicht veranschlagte und mit Schreiben vom 25.02.2014 zugesagte Zuweisung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 60.000 € veranschlagt werden.

Der Eigenanteil der Gemeinde Wattenbek beträgt abzgl. der Zuschüsse (max. 30 % auf 200.000 € Höchstsumme = 60.000 €) **178.704,22 €**.

Der frühestmögliche verbindliche Liefertermin ist die 13. Kalenderwoche 2015.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Wehrführer wird seitens des Amtes der o.a. Beschlussvorschlag unterbreitet.

**Herr Haese** dankt Herrn Marxen für die Mithilfe bei der Vorbereitung der Ausschreibung.

**Herr Gebhardt** teilt mit, dass sieben Firmen angeschrieben wurden, ein Angebot abzugeben. Es liegt lediglich von der Firma Ziegler ein Angebot vor. Das Angebot wurde mit Herrn Lembrecht und Herrn Ingwersen geprüft. Von der Firma MAN liegt eine Gewährleistung vor, dass Ersatzteile 30 Jahre vorgehalten werden können. Der Werkstattservice steht jederzeit zur Verfügung.

Herr Gebhardt bedankt sich im Namen der Feuerwehr für die gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Aufträge für die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10-Straße für die Freiwillige Feuerwehr wie folgt zu erteilen:

➤ Los 1 - Fahrgestell:	Fa. MAN	Angebotspreis: 67.235,00 €
➤ Los 2 + 3 - Fahrzeugaufbau + Beladung	Fa. Ziegler	<u>Angebotspreis: 171.469,22 €</u>
		<b><u>Gesamtsumme: 238.704,22 €</u></b>

### **TOP 7: Regenrückhaltebecken in der Gemeinde**

#### **a) Bericht des Gemeindegewerks**

#### **b) Beschluss: Kostenermittlung durch das Amt**

**Herr Haese** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Das Regenrückhaltebecken (RHB) am Reesdorfer Weg ist seit Jahren nicht geleert worden. Das Stauvolumen ist bis an den Rand mit Schlamm gefüllt. Eine Entleerung ist notwendig, um die Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Der Schlamm muss auf Inhaltsstoffe untersucht werden. Dies ist erforderlich, um die ordnungsgemäße Entsorgung des Schlammes zu gewährleisten. Die Kosten der Entsorgung hängen maßgeblich vom Ergebnis ab.

Boden der Klasse Z0 kann landwirtschaftlich verwertet werden. Boden der Klasse Z1 kann im Landschaftsbau (z.B. Lärmschutzwälle) verwendet werden. Für Z2-Böden bleibt nur die Deponie.

Da das Becken maßgeblich aus Flächen mit starker Verkehrsnutzung gespeist wird, kann man davon ausgehen, dass der Schlamm als Z“-Boden klassifiziert wird.

Die Entsorgung von 1 m<sup>3</sup> Z2-Boden kostet ca. 150,-- bis 170,-- €/ m<sup>3</sup> brutto.

Die ordnungsgemäße Entschlammung von RHBs wurde vom LLUR in einer umfangreichen Broschüre beschrieben. Danach sind die Untere Wasserbehörde zu informieren, die Schlämme entsprechend ihrer Klassifizierung ordnungsgemäß zu beseitigen und die Amphibien zu schützen. Danach bleibt für die Leerung des Beckens nur ein Zeitraum von September bis Oktober, damit weder Brutstätten noch Winterquartiere der Amphibien gestört werden.

Um die Kosten für die Beseitigung zu begrenzen wäre es wünschenswert, den Schlamm gut zu entwässern, bevor er abgefahren wird. Technisch bereitet dies Probleme, weil der Schlamm schwer entwässerbar ist. Wichtig wäre eine separate Beseitigung der Pflanzenschicht. Insgesamt erfordert die Entschlammung des Beckens ein geplantes, koordiniertes Vorgehen, so dass vorgeschlagen wird, hierfür ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Levsen mit der Abwicklung zu beauftragen. Das Büro Levsen/ Osterkamp plant ebenfalls die Entschlammung eines Regenrückhaltebeckens in Brügge und drei RHB in Bordesholm. Die Abrechnung kann nur sinnvoll auf Stundenbasis erfolgen.

#### **Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:**

Die geschätzten Planungskosten des Ingenieurbüros Levsen sowie die notwendige Schlammuntersuchung betragen 1.000 €.

Die Ausführung der Entleerung wird auf 9.000 € geschätzt.

Es entstehen grob geschätzte Kosten von insgesamt 10.000 €.

***Durch die Vereinbarung mit der Gemeinde Bordesholm beträgt der geschätzte Kostenanteil der Gemeinde Wattenbek 6.600 €.***

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Da keinerlei Pläne des Beckens vorliegen, kann das Schlammvolumen nur grob geschätzt werden. Zudem kann die Menge durch die Mischung mit dem Wasser zunächst größer ausfallen. Ob dies zusammen entsorgt wird oder zunächst gesondert entwässert werden sollte, bedarf einer genaueren Planung und wirkt sich zudem auf die Kosten aus.

Das Ergebnis der Schlammuntersuchung wirkt sich ebenfalls auf die Kosten aus.

Genauer ergibt die Planung.

Es gibt eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Wattenbek und Bordesholm. Die Gemeinde Wattenbek ist demnach für 2/3 der Unterhaltungskosten zuständig.

**Herr Haese** teilt mit, dass das Regenrückhaltebecken am Reesdorfer Weg kaum noch erkennbar ist. Es sind in der Gemeinde drei Regenrückhaltebecken vorhanden und zwar Reesdorfer Weg, Nienröden und Saalskamp. **Herr Voß** verweist auf die Vereinbarung mit der Gemeinde Bordesholm. Herr Levsen sollte eine Prüfung vornehmen, ob das Abrechnungsverhältnis noch stimmt, da in Bordesholm sehr viel neue Bebauung entstanden ist.

**Frau Albert** teilt mit, dass Herr Levsen zur Zeit die Grundlagen ermittelt. Die Leerung und die Reinigung kann erst im Herbst erfolgen. Es gibt strenge Vorgaben vom LLUR und ein enges Zeitfenster. Frau Albert erläutert die verschiedenen Verfahren. Herr Levsen wird prüfen, welche Möglichkeiten für die verschiedenen Becken bestehen. Ferner sind vorab Analysen erforderlich, da die beauftragte Firma Kenntnis darüber haben muss, um was für Mengen sowie um welche Art von Schlamm es sich handelt. Diese Angaben sollten bei Auftragserteilung nicht offen gelassen werden, da sonst sehr hohe Kosten entstehen könnten.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Mit der Planung und Kostenermittlung wird das Ingenieurbüro Levsen beauftragt. Herr Levsen wird gebeten, die Dringlichkeit für die zwei zusätzlichen Becken zu bewerten.

**Frau Albert** verweist auf den Bewuchs am Regenrückhaltebecken Reesdorfer Weg. Entlang der Straße stehen sehr viele Bäume, deren Laub ins Becken fällt. Es ist nicht bekannt, ob die Bäume Ausgleichsmaßnahme sind. Der Bewuchs sollte im Oktober zurückgeschnitten werden. **Herr Gebhardt** teilt mit, dass die Bäume Ausgleichsmaßnahme sind. Die Bäume müssen aufgrund des Abhangs maschinell zurückgeschnitten werden. **Herr Haese** weist darauf hin, dass die Becken so umzäunt werden müssen, dass keine Gefahr von ihnen ausgehen kann. Ferner ist der Bewuchs zu begutachten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. **Frau Albert** teilt mit, dass bei jedem Becken bewertet werden muss, ob Umzäunung und in welcher Form erforderlich ist.

### **TOP 8: Sanierung von Regenwasserkanälen**

**Herr Haese** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2009 wurden die Hauptkanäle der Regenwasserkanalisation in Wattenbek gefilmt. Das Ergebnis der Untersuchung wurde 2010 in den Sitzungen vorgestellt. Eine Sanierung wurde bisher nicht veranlasst.

Im Abschlussbericht sind in einer Liste die diversen Schäden am Hauptkanal aufgeführt. Einige zeigen, dass der Kanal nicht dicht ist, und insbesondere die Anschlusskanäle für die Straßenabläufe und die Grundstücksanschlussleitungen nicht fachgerecht hergestellt wurden. Andere Schäden zeigen, dass eventuell die Standfestigkeit und damit die Verkehrssicherheit der Hauptkanäle beeinträchtigt ist (Scherbenbildung, Risse).

Neben der rein baulichen Betrachtung wurde auch die Leistungsfähigkeit der Kanäle untersucht. Danach sind viele Kanäle hydraulisch überlastet. Dass bisher noch wenig Überschwemmungen eingetreten sind, liegt u.a. an den Undichtigkeiten im Kanal, so dass das Regenwasser unterirdisch versickert; daran, dass nicht alle Grundstücke auch angeschlossen haben und an den in die Berechnungen eingebauten Sicherheitszuschlägen.

Wichtig ist die Verkehrssicherheit und damit eine Sanierung der zerbrochenen Kanäle in Verbindung mit einer sinnvollen Abschnittsbildung, so dass z.B. ein ganzer Straßenzug so saniert wird, dass nur noch geringe oder mittlere Schäden übrig bleiben. Hierfür muss ein Sanie-

rungskonzept erarbeitet werden, das eine Sanierungsplanung zum Ziel hat, die sich an den Schadensklassen, sinnvoller Abschnittsbildung und einem über mehrere Jahre gestreckten Sanierungsprogramm orientiert.

Da Teile Wattenbeks innerhalb eines Wasserschutzgebietes liegen, kann auch hier ein Schwerpunkt der Sanierung liegen.

Im Bereich Pommernweg/ Grüner Weg ist noch ein strukturelles Problem zu beheben. Hier gibt es keine Vorflut und nur einen Sickerschacht, der erheblich zu klein ist und keinen technischen Vorschriften mehr entspricht. Größere Regenfälle sorgen daher dort regelmäßig für Überflutungen, die insbesondere den AZV belasten, weil das auf der Straßen stehende Regenwasser über die Schachttöffnungen eindringt zu deutlichen Pumpenkosten führt.

Gemäß dem Abschlussbericht liegen bauliche Schäden der Klasse 5 bis 3 bei 46,3 % der Kanäle vor, hydraulische Engpässe (hohe und höchste Dringlichkeit) liegen bei 7,7 % der Kanäle vor. Die Kosten für die Sanierung der Schäden, die umgehend oder kurzfristig erfolgen sollte, betragen ca. 165.000 € brutto zuzüglich eines Inflationsaufschlages ( 5 %) und der Ingenieurkosten (15%). Es ist also mit rund 200.000 € Gesamtkosten für die ersten Sanierungsschritte zuzüglich einer Versickerungsanlage im Grünen Weg (ca. 200.000 €) zu rechnen. Für die reine Vorplanung werden geschätzt 20.000 € an Honorarkosten anfallen.

#### **Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:**

Im 1. Nachtragshaushalt 2014 sind bei HHSt 7030.5100 überplanmäßig 20.000 € einzuwerben. In den folgenden Haushalten sind die aus dem Konzept zu ermittelnden Baukosten in der jeweiligen Haushaltsstelle zu berücksichtigen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) vom Februar 2012 schreibt eine Untersuchung der RW-Hauptkanäle bis 2032 vor und die Untersuchung der RW-Anschlussleitungen bis 2042.

Die RW-Anschlussleitungen wurden noch nicht untersucht.

Grundsätzlich sind Regenwasserkanäle nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben, welches grundsätzlich eine Instandsetzung der schadhaften oder zu kleinen Kanäle meint.

**Herr Wurst**, WVK, erläutert anhand eines Beamers den Abschlussbericht aus dem Jahre 2010. Es werden detailliert erläutert: Bestandserfassung- und darstellung, Zustandserfassung, Zustandsbewertung- und Darstellung, Hydraulische Nachrechnung, Sanierungsvorentwurf; **Herr Voß** bemerkt, dass die Gemeinde Überlegungen anstellen sollte bezüglich einer Regenwassergebührensatzung.

**Herr Maas** spricht die Verlegung der Glasfaserkabel an und fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass die Kabel auch die Regenwasserkanäle queren könnten. **Herr Wurst** teilt mit, dass es durchaus möglich sein kann, dass diese teilweise so verlegt wurden.

**Herr Herbert** teilt mit, dass der Pommernweg sehr marode ist. Dieser sollte komplett saniert werden.



**Herr Voß** teilt mit, dass der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden sollte, jedes Jahr 50.000,--€ im Haushalt einzuplanen. **Herr Wurst** gibt zu Bedenken, dass Abschnitte gebildet werden sollten. Bei höheren Auftragssummen können bessere Angebote eingeholt werden.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **bei einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

- 1.) Das Wasser- und Verkehrskontor wird um ein Angebot für eine Sanierungsplanung gebeten. Das Konzept soll folgende Eckpunkte enthalten:
  - Es sind Sanierungsabschnitte für die nächsten 5 Jahre zu bilden, in denen Schäden der Schadenklasse 3 bis 5 bzw. hydraulische Engpässe mit höchster bis hoher Dringlichkeit berücksichtigt werden.
  - Für die Regenwasserbeseitigung aus dem Pommernweg ist eine Versickerungsanlage zu planen.
- 2.) Für die Erstellung einer Sanierungsplanung werden 20.000 € im Haushalt 2014 überplanmäßig bei Hhst. 7030.5100 bereitgestellt. Die haushaltsrechtliche Regelung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.

### **TOP 9: Umrüstung der gemeinsamen Lampen mit Bordesholm in der Bahnhofstraße und im Mühlenredder auf LED**

**Herr Haese** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Bordesholm plant 2014 im Gemeindegebiet die Straßenleuchten auf LED-Technik umzustellen. Im Mühlenredder und in der Bahnhofstraße zwischen Kreuzung Steenredder und dem Mühlenredder befindet sich die Beleuchtung auf Bordesholmer Straßenseite, wird aber von beiden Gemeinden gemeinsam betrieben. Ein Vertrag von 1980 regelt, dass beide Gemeinden gemeinsam entscheiden und die Kosten hälftig geteilt werden.

Es handelt sich um insgesamt 19 Leuchten, die durch eine technische Leuchte ersetzt werden sollen. Die Kosten hierfür werden auf 10.450 € geschätzt. Abzüglich der Förderung von 20 % entfallen auf beide Gemeinden ein Kostenanteil von je ca. 4.200 €.

#### **Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2014 werden bei Hhst 6700.5100 Kosten in Höhe von ca. 4.200 € überplanmäßig bereitgestellt. Die haushaltsrechtliche Regelung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Umstellung auf LED senkt auch für die Gemeinde Wattenbek die Betriebskosten, die über den gesamten Stromverbrauch bzw. die Wartungskosten anfallen.

**Herr Voß** verweist auf die Vereinbarung. Es ist ein Gespräch mit der Gemeinde Bordesholm zu führen, da die Vereinbarung um einige Bereiche zu ergänzen ist, wie Dieselstraße Redder zum Eiderkampsweg und Eiderkampsweg zum Bahnredder. **Frau Albert** sichert zu, eine Überprüfung vorzunehmen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Mühlenredder und dem Abschnitt der Bahnhofstraße zwischen Mühlenredder und der Kreuzung Steenredder wird zugestimmt.

Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 4.200 € werden im Haushalt 2014 bei Hhst 6700.5100 überplanmäßig bereitgestellt. Die haushaltsrechtliche Regelung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.

### **TOP 10: Einmessen der Straßenlampen (Nordgis) in Wattenbek**

**Herr Haese** verweist auf die Vorlage.

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Gespräche mit der Firma Torresin & Partner, die für das Amt Bordesholm das neue Kataster-/GIS-System aufbaut, entstand die Idee, dass auch die Straßenbeleuchtung in dem GIS-System dargestellt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Leuchten mit GPS eingemessen werden.

In Verbindung mit der Bestandsliste kann dann die Pflege des Leuchtenbestandes auch graphisch als Planwerk erfolgen. Das Planwerk zeigt direkt die Mastabstände. Weitere Informationen zu Leuchtentyp oder Masthöhe könnten hinterlegt werden.

Das Einmessen der Leuchten bietet die Firma Torresin & Partner mit 3,-- € pro Leuchte an. Bei ca. 395 Leuchten ergibt sich ein Preis von 1.185 € Vermessung + 60 € Datenübernahme + 236,55 MwSt = 1.481,55 € brutto.

Eine graphische Darstellung der Leuchten ist sehr anschaulich und daher im Umgang mit weiteren Überlegungen – z.B. Verkleinerung der Mastabstände - hilfreich. Aktuell ist sie nicht zwingend notwendig.

#### **Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:**

Bei einer Beauftragung von Torresin und Partner sind 1.500 € überplanmäßig bei Hhst 6700.5100 bereitzustellen. Die haushaltsrechtliche Regelung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.

**Herr Herbert** bemerkt, dass er einen dringenden Handlungsbedarf nicht sieht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, das Einmessen der Leuchten zurückzustellen.

**TOP 11: Gemeindliche Wege und Straßen; Jakob-Hinrichs-Weg, Parken auf dem Grünstreifen**

**Herr Haese** teilt mit, dass der Punkt auf Anregung eines Gemeindevertreters auf die Tagesordnung genommen wurde. Im Bereich des Jakob-Hinrichs-Weg parken sehr viele Anlieger auf dem Grünstreifen. **Herr Lührs** teilt mit, dass die Anlieger vom Amt angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht wurden, dass dort nicht geparkt werden darf. Seitdem besteht die Problematik dort nicht mehr.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Haese** die Sitzung um 21.35 Uhr.

.....  
Vorsitzender

.....  
Protokollführerin